

Bediensteten – Information

Datenschutzgrundverordnung

Erfurt, Februar 2021

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Thüringer Landesamt für Finanzen –
Abteilung B „Bezüge“ (TLF-Bezüge)*

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO

*Enthält keine Regelungen zur Umsetzung der DSGVO in der Beihilfestelle oder im Dienstunfall. Hierzu beachten Sie bitte die gesonderten Informationen auf der Internetseite des TLF-Bezüge (<https://www.thueringen.de/th5/tlf/datenschutz/index.aspx>)

Nachfolgend möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informieren. Wir weisen darauf hin, dass die DSGVO sowie eine neue Fassung des Thüringer Datenschutzgesetzes ab dem 25. Mai 2018 gelten.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Thüringer Landesamt für Finanzen
vertreten durch den Direktor
Steigerstraße 24
99096 Erfurt
E-Mail: poststelle@tlf.thueringen.de
Telefon: +49 (0) 361 57 100
Fax: +49 (0) 361 57 3632111

fachlicher Ansprechpartner:

Thüringer Landesamt für Finanzen
Abteilung B „Bezüge“
Leipziger Straße 71
99085 Erfurt
E-Mail: poststelle@tlf.thueringen.de
Telefon: +49 (0) 361 57 100
Fax: +49 (0) 361 57 3632111

Auftragsverarbeiter:

Thüringer Landesrechenzentrum
Ludwig-Erhard-Ring 8
99099 Erfurt
E-Mail: poststelle@tlrz.thueringen.de
Telefon: +49 (0) 361 57 3635800
Fax: +49 (0) 361 57 3635848

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
Mainzer Straße 29
65185 Wiesbaden
E-Mail: poststelle@hzd.hessen.de
Telefon: +49 (0) 611 340-0
Fax: +49 (0) 0611 340-1150

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Telefon: +49 (0) 361 57 3112900
Fax: +49 (0) 361 57 3112904

Datenschutzbeauftragte/r unserer Behörde:

Thüringer Landesamt für Finanzen
Datenschutzbeauftragte/r
Steigerstraße 24
99096 Erfurt
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@tlf.thueringen.de
Telefon: +49 (0) 361 57 3631222

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den folgenden Bestimmungen (in den jeweils geltenden Fassungen):

- DSGVO,
- ThürDSG
- Thüringer Zuständigkeitsverordnung Bezüge
- ThürBG
- ThürBesG
- ThürBeamtVG
- Landeshaushaltsrechtliche Vorschriften
- Steuergesetzen
- Sozialgesetzbüchern
- Vermögensbildungsgesetz
- Tarifliche Vereinbarungen / Tarifverträge
- Entgeltordnungen
- Zivilprozessordnung

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ergibt sich aufgrund der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen (z. B. Arbeits-, Ausbildungs-, Praktikantenvertrag) nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO und aufgrund der rechtlichen Verpflichtung, der das TLF-Bezüge unterliegt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i. V. m. §§ 79 bis 87 ThürBG und der Thüringer Zuständigkeitsverordnung Bezüge):

(1) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt zur

- Festsetzung, Berechnung und Anordnung der Zahlung
 - o der Besoldung für die Mitglieder der Landesregierung, die in einem öffentlich-rechtlichen Amts-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnis zum Land stehenden Personen sowie die Beamten, die Richter und die Dienstanfänger des Landes,
 - o des Entgelts der Tarifbeschäftigten und der Auszubildenden des Landes sowie der sonstigen in einem privatrechtlichen Beschäftigungs-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnis zum Land stehenden Personen,
 - o der Bezüge für die Versorgungsempfänger des Landes,
 - o der Bezüge für die Beamte, Tarifbeschäftigten, Auszubildende, Versorgungsempfänger und sonstige in einem privatrechtlichen Beschäftigungs-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnis stehende Personen der Anstalt öffentlichen Rechts Thüringenforst und
- Anerkennung von Dienstunfällen, [hierzu beachten Sie bitte die gesonderten Informationen auf der Internetseite des TLF-Bezüge (<https://www.thueringen.de/th5/tlf/datenschutz/index.aspx>)]
- Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen,
- Durchführung von Rückforderungsverfahren und
- Prozessangelegenheiten und Verwaltungsrechtstreitigkeiten die die Bereiche des TLF-Bezüge betreffen

(2) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen

- als Arbeitgeber im Sinne der lohnsteuer-, sozialversicherungs- und zusatzversicherungsrechtlichen Regelungen (betriebliche Altersversorgung) und des Vermögensbildungsgesetzes,
- zur Umsetzung der Drittschuldnervertretung bei Pfändung und Auszahlung bei Abtretung.

(3) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung und Erstellung von

- Personalkostenauswertungen,
- Recherchen und
- Statistiken.

3. Welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir?

Es werden insbesondere folgende Stammdaten zur Festsetzung, Berechnung und Anordnung der Zahlung der Bezüge verarbeitet:

- Name (Vor- und Zuname, Titel),
- Geburtsdatum,
- Geburtsort,
- Geburtsname,
- Geschlecht,
- Staatsangehörigkeit,
- Adresse,
- Bankverbindung (IBAN, Name der Bank),
- Steuermerkmale (Steuerliche Identifikationsnummer, Steuerklasse, Steuertabelle, Finanzamtsschlüssel, Kinderfreibetrag, Religionszugehörigkeit, monatlicher Basisbetrag zur privaten Krankenversicherung),
- Angaben zur Beschäftigungsdienststelle,
- Familienzuschlagsrelevante Daten (Familienstand, Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Identifikationsnummer Kind)
- Vermögenswirksame Leistung,
- Entgeltgruppe/Besoldungsgruppe/Monatsgeld bei Praktikanten,
- Arbeitszeit (Voll-/Teilzeit),
- Beschäftigtengruppe,
- Krankengeldzuschuss,
- Angaben zu Überzahlungen (Raten, Niederschlagung, Pfändung),
- Jubiläumsdienstzeiten / Erfahrungsdienstzeiten / Beschäftigtenzeiten,
- Rentenversicherungsnummer,
- Name Krankenkasse,
- Tätigkeitsschlüssel,
- Elterneigenschaft,
- Angaben zur Zusatzversorgung,
- Private Altersvorsorge,
- Ruhegehaltssatz,
- Kindererziehungszeiten und
- Unterbrechungen.

4. Wo werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden gespeichert:

- im Bezügeabrechnungsprogramm DAISY. Ein Teil des papierorientierten Outputs von DAISY wird im Dokumentenmanagementsystem VIS für die elektronische Bezügeakte ELBA zur Verfügung gestellt (u. a. Meldenachweise der betrieblichen Altersversorgung und Sozialversicherung, elektronische Lohnsteuerbescheinigungen, Bezüge-/Gehaltsmitteilungen, Entgeltumwandlung),
- im Kindergeldfestsetzungsprogramm „KISO“,
- über Office-Dokumente (u. a. Listen über Rechtsbehelfe, Klagen, Beschwerden, Statistiken, Wiedervorlagen und Termine),
- in Access-Anwendungen (u. a. Verzeichnisse über Pfändungen, Mahnverfahren und Überzahlungen),
- in Hamasys (Bebuchen der Personalkostentitel und Abrechnungskonten),
- in Listen über die Archivierung / Registratur.

5. Woher kommen meine Daten?

Soweit die Daten nicht unmittelbar von Ihnen mitgeteilt wurden, erhalten wir die Daten von den personalführenden Dienststellen und von Dritten (z. B. Zustellung eines Pfändungsbeschlusses durch das Vollstreckungsgericht; Mitteilungen von den (Landes-) Familienkassen über die Auszahlung von Kindergeld oder Familienzuschlägen; Durchführung der Versorgungslastenteilung mit anderen Dienstherrn).

6. Mit welchen Stellen findet ein Datenaustausch statt?

Es erfolgt regelmäßig folgender rechtlich vorgegebener und notwendiger Datenaustausch (Datenerhalt und/ oder Datenübermittlung) im Rahmen:

- der Überweisung der Bezüge (§ 24 TV-L, § 24 TV-Forst, § 24 TV-Ärzte, § 3 ThürBesG, § 5 ThürBeamVG) über die Landeshauptkasse Thüringen an die Deutsche Bundesbank Filiale Erfurt,
- der Datenübertragung zur Beihilfestelle nach §§ 82, 85 ThürBG,
- des Abrufs der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) Steuerdaten nach § 39e EStG, Steuerberechnung, -nachweisführung und -abführung sowie elektronische Meldung an die Finanzverwaltung nach § 41b Abs. 1 EStG, elektronischer Lohnnachweis,
- der Festsetzung, Berechnung und Abführung der sozialversicherungsrechtlichen Beiträge, maschinelle Meldeverfahren an die Sozialversicherungsträger (DEUEV, KVdR, EEL und Beitragsnachweis) gemäß § 202 Abs.2 SGB V, § 28a SGB IV, § 23c Abs. 2 SGB IV und § 2 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 2 AAG, § 9 BVV einschließlich elektronischem Datenaustausch,
- der Festsetzung, Berechnung und Abführung der Umlage und Kapitaldeckungsbeiträge zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), maschinelles Meldeverfahren und elektronischer Datenaustausch zur VBL (RIMA) nach § 20 VBL-Satzung; § 5 Abs. 2 LStDV,
- der Umsetzung der Vorschriften des Altersvermögensgesetzes als zuständige Stelle gemäß § 90 Abs. 1 Satz 2 und 3 EStG, § 91 Abs. 2 EStG, § 7 AltvDV, § 9 AltvDV,
- des Datenaustauschs im Zusammenhang mit dem Rentenauskunftsverfahren nach den §§ 67d ff. SGB X i. V. m. § 151 SGB VI,
- der Datenübermittlung an die bewirtschaftenden Dienststellen (Rechnungslegung nach den §§ 80 und 87 der ThürLHO; Erstellung des Papierlohnnachweises an die Unfallkasse Thüringen gemäß § 165 SGB VII für den Bereich des Thüringen Forst; Personalkostenauswertungen im Rahmen der Personalwirtschaft nach § 79 Abs. 1 ThürBG; § 27 Abs. 1 ThürDSG),
- der Datenübermittlung an personalführende Dienststellen (z. B. im Zusammenhang mit den Berechnungen zu den Dienstjubiläen und Festsetzungen des Erfahrungsdienstalters),
- der vertraglich vereinbarten Auftragsverarbeitung mit dem Thüringer Landesrechenzentrum bezüglich des Abrechnungsbetriebes,
- der vertraglich vereinbarten Auftragsverarbeitung mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung

- der elektronischen Übermittlung der monatlich unständigen Entgeltbestandteile für die Tarifbeschäftigten sowie die Erschwerniszulagen und Mehrarbeitsvergütung für Beamte durch die teilnehmenden personalführenden Dienststellen,

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls auch an folgende Stellen übermittelt, wenn dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten:

- Gläubiger, Schuldner, Drittschuldnervertretung bei Pfändung und Auszahlung bei Abtretung,
- zuständige Gerichte und ggf. an die Prozessvertreter des Freistaats Thüringen bei Klageverfahren,
- Rechtsreferat des TLF im Rahmen von Prozessangelegenheiten und sonstige Verwaltungsrechtsstreitigkeiten für das TLF-Bezüge,
- Fachaufsicht im Thüringer Finanzministerium – Datenübermittlung eines Einzelfalls, die zur Bearbeitung bzw. Entscheidung benötigt werden (z. B. zur Bearbeitung von Petitionen),
- Finanzämter, Deutsche Rentenversicherung Bund, dem Thüringer Rechnungshof und der Innenrevision des Thüringer Finanzministeriums für hausinterne Prüfungen
- andere Arbeitgeber / Dienstherrn
- andere Bereiche des TLF-Bezüge (zuständige Referate für Besoldung, Versorgung, Tarif)

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

7. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Das TLF-Bezüge unterliegt verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u. a. aus der Personalaktenführungsrichtlinie vom 21. September 1998, der Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaates Thüringen vom 11. Juli 2014, dem Thüringer Beamtengesetz, der Thüringer Landeshaushaltsordnung, dem Einkommensteuergesetz, den Sozialgesetzbüchern und der Altersvorsorge-Durchführungsverordnung ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen reichen von 5 bis 30 Jahre nach Abschluss des jeweiligen Personalzahlfalls.

8. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 8 ThürDSG).

8.1 Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob in dem TLF-Bezüge personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden und an wen sie übermittelt werden.

Um Sie als Antragsteller eindeutig identifizieren zu können, bitten wir Sie einen schriftlichen Antrag zu stellen.

Grundsätzlich ist eine Auskunft nicht kostenpflichtig. Auskunfts- und Informationsbegehren sind in der Regel unverzüglich, innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage zu bearbeiten. Die Frist kann um zwei Monate verlängert werden, soweit dies unter Berücksichtigung der Komplexität und/oder der Anzahl der Anfragen erforderlich ist. Im Fall einer Fristverlängerung werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Eine sichere Kommunikation mit Kommunikationspartnern außerhalb des Thüringer Landesdatennetzes ist derzeit nicht möglich, deshalb werden aus datenschutzrechtlichen Gründen personenbezogene Daten nicht per E-Mail übersandt.

8.2 Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, die Berichtigung Ihrer Daten unverzüglich zu verlangen, sofern diese unrichtig, unzutreffend und/oder unvollständig sein sollten. Das TLF-Bezüge ist verpflichtet, unrichtige Daten von sich aus zu korrigieren. Sie sollten aber auch selbst darauf hinweisen, wenn Daten unrichtig oder überholt sind. Dies können Sie dem TLF-Bezüge schriftlich anzeigen.

8.3 Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit

- Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind,
- Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.

Dies können Sie dem TLF-Bezüge schriftlich anzeigen.

Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht nicht, soweit

- die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
 - zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten),
 - zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und Interessen nach Unionsrecht und/oder dem Recht der Mitgliedsstaaten (hierzu gehören auch Interessen im Bereich öffentliche Gesundheit) oder
 - zu Archivierungs- und/oder Forschungszwecken erforderlich ist.
- Ihre personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

Eine Löschung der in Punkt 4 genannten Speicherorte der personenbezogenen Daten muss im Einzelfall geprüft werden. Die technischen Voraussetzungen für eine vollständige Löschung der personenbezogenen Daten in DAISY liegen derzeit nicht vor.

8.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, soweit Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten haben, die Datenverarbeitung unrechtmäßig erfolgt oder die personenbezogenen Daten nicht mehr zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden.

Die TLF-Bezüge ist rechtlich dazu verpflichtet, die ordnungsgemäße Bezügeabrechnung vorzunehmen. Durch die Einschränkung Ihrer Daten bei dem TLF-Bezüge ist die Erfüllung dieser Verpflichtung nicht mehr möglich und eine Gehaltsauszahlung kann nicht vorgenommen werden.

Ein Recht auf Widerspruch besteht nicht.

8.5 Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen – das Recht, die Übertragung der sie betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen. Das Recht auf Datenübertragung beinhaltet das Recht zur Übermittlung der Daten an einen anderen Verantwortlichen. Auf Verlangen werden – soweit technisch möglich – Daten daher durch das TLF-Bezüge direkt an einen von der betroffenen Person benannten oder noch zu benennenden Verantwortlichen übermittelt. Das Recht zur Datenübertragung besteht nur für von der betroffenen Person bereitgestellte Daten und setzt voraus, dass die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung oder zur Durchführung eines Vertrages erfolgt und mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.

8.6 Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Punkt 1) Beschwerde einlegen.

9. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Das TLF-Bezüge ist rechtlich dazu verpflichtet eine ordnungsgemäße Bezügeabrechnung vorzunehmen. Um diese zu gewährleisten müssen Sie die hierfür notwendigen Daten bereitstellen. Ohne diese Daten kann eine Gehaltsauszahlung nicht vorgenommen werden.

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungshilfe im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO.

11. In wieweit werden meine Daten für die Profilbildung benutzt?

Eine Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Profilbildung erfolgt nicht.

Abkürzungsverzeichnis

AAG	Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgebereaufwendungen für Entgeltfortzahlung
AltvdV	Verordnung zur Durchführung der steuerlichen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zur Altersvorsorge und zum Rentenbezugsmitteilungsverfahren sowie zum weiteren Datenaustausch mit der zentralen Stelle
BVV	Verordnung über die Berechnung, Zahlung, Weiterleitung, Abrechnung und Prüfung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages
DAISY	Dialogisiertes Abrechnungs- und Informationssystem
DEUEV	Verfahren zur Datenerfassung und -übermittlung
DSGVO	Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
EEL	Elektronische Entgeltersatzleistung
ELBA	Elektronische Bezügeakte
EstG	Einkommensteuergesetz
KVdR	Krankenversicherung der Rentner
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
RIMA	Die Richtlinien für das Melde- und Abrechnungsverfahren (RIMA)
SGB IV	Sozialgesetzbuch Viertes Buch (Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung)
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (Gesetzliche Krankenversicherung)
SGB VI	Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (Gesetzliche Rentenversicherung)
SGB VII	Sozialgesetzbuch Siebtes Buch (Gesetzliche Unfallversicherung)
SGB X	Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (Sozialverfahren im Sozialdatenschutz)
ThürBeamtVG	Thüringer Beamten Versorgungsgesetz
ThürBesG	Thüringer Besoldungsgesetz
ThürBG	Thüringer Beamtenengesetz
ThürDSG	Thüringer Datenschutzgesetz
ThürLHO	Thüringer Landeshaushaltsordnung
TV-Ärzte	Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken
TV-Forst	Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben der Länder
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
VIS	Verwaltungsinformationssystem